

Man braucht alsdann meistens nur die Fakturen durchzusehen. Gerade das Auffuchen der Ostermeh-Disponentenlisten ist eine unangenehme, oft unnötige Arbeit.

Die Herren Verleger dürften durch Innehalten dieses Vorschlages viel besser und sicherer zu den zurückverlangten Büchern kommen und außerdem manchen unangenehmen Streit zur Messe sparen!
G. F.

Noch einmal

»Preisunterbietung durch den Verleger«.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 156.)

Zu der Erwiderung des Herrn Nägele-Stuttgart, die dieser auf meine Einwendung im Börsenblatt Nr. 156 veröffentlicht hat, muß ich einiges bemerken.

Daß ich bis jetzt mit »Fünfstück, botanischer Taschenatlas« keine Resultate erzielt habe, stimmt; das kommt aber nicht davon her, daß ich mich mit dem Werk nicht abgegeben habe; sondern das hat seinen Grund darin, daß sein Preis etwas hoch ist, was mir nicht nur von einigen meiner Kunden, sondern auch von einem und dem andern Herrn aus dem Sortiment gesagt und bestätigt wurde. Das muß Herr Nägele wohl auch eingesehen haben, sonst würde er sich nicht zu einer Preisherabsetzung um 1 M 40 S entschlossen haben. — Doch zur Sache!

Das Ausschreiben in den Blättern des Schwäb. Albvereins Nr. 7 lautet wörtlich:

»Ein billiger botanischer Taschenatlas für Albvereinsmitglieder.

»Der Verleger von Fünfstücks botanischem Taschenatlas — wir haben das treffliche Werkchen mit seinen 128 farbigen und 28 schwarzen Tafeln 1894 S. 215 besprochen — hat sich entschlossen, dieses Buch an Albvereinsmitglieder um 4 M statt um 5 M 40 S abzugeben. Einzige Bedingung ist, daß unsere Mitglieder ihre Bestellung unmittelbar an den Verlag, Erwin Nägele in Stuttgart, richten; der Preis im Buchhandel bleibt derselbe. Dem Verleger spricht die Leitung für dieses Entgegenkommen besten Dank aus.«

Wo steht nun hier etwas von 40–50 Exemplaren? Heißt es hier nicht ausdrücklich, daß die »Bestellung an den Verleger zu richten, Bedingung ist«?

Wenn Herr Nägele dafür gesorgt hätte, daß der Sortimentsbuchhandel gleich mit dem Erscheinen obigen Artikels oder etwas früher (was noch besser gewesen wäre) erfahren hätte, was er aus dem in Nr. 156 des Börsenblattes abgedruckten Circular erfährt, so wäre die Angelegenheit gewiß nicht Gegenstand eines Sprechsaalartikels geworden. Aber so mußte man das Verfahren des Herrn Nägele entschieden öffentlich zur Sprache bringen. — Man weiß

ja auch gar nicht gewiß, ob das »infolge verschiedener Interpellationen« ausgegebene Circular überhaupt zur Ausgabe gelangt wäre. Zur Ehre des Herrn Nägele will ich annehmen, daß er diese und keine andere Absicht hatte; ich kann ihm dagegen den Vorwurf nicht ersparen, daß er in einer vorsichtigeren und die Interessen des Sortiments (wegen deren ich allein zur Feder gegriffen habe) weniger schädigenden Weise die Preisherabsetzung für die Albvereinsmitglieder hätte inscenieren können.

Ich habe mit Herren aus dem Sortiment über diesen Fall gesprochen und Korrespondenzen geführt und habe nur scharfe Beurteilungen dieses Verfahrens des Herrn Nägele gehört. Einer der Herren aus dem Sortiment Württembergs hat sofort nach Erscheinen des Albvereinsartikels ein Circular an die Buchhandlungen im Lande gerichtet, worauf — wie mir der betreffende Herr mitteilte — verschiedene zustimmende Zuschriften eingegangen sind — auch ein Beweis dafür, daß ich nicht allein derjenige bin, der das Verfahren des Herrn Nägele als eine Uebergehung des Sortiments ansieht, die gekennzeichnet zu werden verdient.

Meine heutigen Zeilen sollen dazu dienen, zu beweisen, daß mein »Entrüstungsschrei«, wie Herr Nägele mein Eingefandt ebenso schön als treffend nennt, doch nicht ohne allen Grund ausgestoßen war.

Blaubeuren, 13. Juli 1895.

Hans Baur.

»Protestantische Geschichtslügen.«

In ostentativer Weise bringt die Firma Fredebeul & Koenen in Offen im Börsenblatt Nr. 142 vom 21. Juni ihr neuestes Verlagswerk zur Anzeige, betitelt:

Protestantische Geschichtslügen von Dr. Jos. Burg, mit der Inhaltsangabe über diese Widerlegung der »landläufigen protestantischen Geschichtslügen« etc.

Wir können ja der Redaktion unseres Börsenblattes vielleicht keinen Vorwurf über die Aufnahme einer solchen Anzeige machen, obwohl sich darüber rechten ließe, ob es zulässig ist, daß durch derartig verletzend provozierende Anzeigen der weitaus überwiegend protestantischen Kollegenschaft in ihrem eigenen Organ so offen beschimpfend entgegengetreten wird. Selbst jeder anständig denkende Katholik muß ein solches Gebahren verwerflich finden, und ein Kollege wagt es und darf es wagen, derartiges dem deutschen Buchhandel zu bieten? — Zum mindesten verdient das tiefer, ja recht tief gehängt zu werden
Schweinfurt.

Ernst Stoer.

Bemerkung der Redaktion. — Da sich die obengenannte Verlagsfirma in ihrer Ankündigung auf den Titel des Buches und eine knappe Inhaltsangabe beschränkt und keinerlei Betrachtungen hinzugefügt hat, die aus dem Rahmen einer geschäftlichen Ankündigung hinausgetreten wären, so hatte die Redaktion des Börsenblattes kein Recht, die Aufnahme der Anzeige abzulehnen.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Gommern, Prov. Sachsen, 16. Juli 1895.

[30527] Wir haben am hiesigen Plage eine **Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung** errichtet. Unsere Kommission übernahm Herr N. Giegler's Sortiment in Leipzig. Wir bitten um gef. rechtzeitige Einsendung von Wahlzetteln u. s. w., um unsern Bedarf selbst wählen zu können.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere seit mehreren Jahren bestehende

Schreib-, Geschäftsbücher- und Kartonnagenfabrik

bei vorkommendem Bedarf.

Miniaturen jeden Schemas werden sauber und billig angefertigt.

Spezialität: Masseneinbände von Schul- und Bibliotheksbüchern.

Mesemann & Frißsche.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Süchteln bei Crefeld, im Juli 1895.

[30649] P. P.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen die ergebene Mitteilung zu machen, daß wir am hiesigen Plage unter der Firma

Witwe H. Goebels

eine **Buch- und Schreibwarenhandlung** errichtet und Herrn K. F. Koehler in Leipzig die Besorgung unserer Kommission übertragen haben. Unsern Bedarf wählen wir selbst, dagegen bitten wir um Zusendung von Wahlzetteln, Katalogen und Plakaten.

Mit der höflichen Bitte, von Vorstehendem Notiz zu nehmen, empfehlen wir uns Ihnen

Hochachtungsvoll

Witwe H. Goebels. Johann Goebels.

Ich freue mich, meinen früheren Mitarbeiter Herrn Johann Goebels in den Kreis selbständiger Kollegen einführen zu können, und hege die feste Ueberzeugung, daß dessen

vorzügliche Charakter-Eigenschaften, welche durch tüchtiges Fachwissen ergänzt werden, den geschäftlichen Verkehr mit ihm angenehm und erfolgreich gestalten werden. Da Herr Goebels auch mehr als genügend Kapital zur Verfügung steht, kann ich dessen event. Gesuch um Kredit-Eröffnung nur wärmstens unterstützen.

Crefeld, den 10. Juli 1895.

Albert Fürst.

[29527]

A v i s.

Ich verlegte meine Geschäftslokalitäten am 1. Juli in die **Dienerstraße 6**, frequenteste Lage neben dem von allen Fremden besuchten Rathause. — Großer Laden mit brillanten Schaufenstern.

Da ich **Sport und Belletristik** als Spezialität betreibe, so sind mir unverlangte Sendungen aus diesen und verwandten Gebieten stets erwünscht.

München, Dienerstraße 6.

Max Wohlfart.

(Komm. Carl Knobloch.)

523